# Amtsblatt

## für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 25 (2015) | Ruhland, den 04.12.2015 | Ausgabe 04/15


## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil:


2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Besetzung der Amtsverwaltung Ruhland
- Öffnungszeiten der Kompostieranlagen im Amt Ruhland 2016

2-5 - Bekanntmachung Soziales / Finanzen
· Beratungsangebote des Gesundheitsamtes
· Minderjährige Flüchtlinge im Landkreis OSL suchen Pflegefamilien auf Zeit
· Schließzeiten der Kitas des Amtes Ruhland 2016
· Überprüfung des Jahreseinkommens 2015
· Anmeldung der Schulanfänger 2016/17 in der Oberschule Ruhland
· Anmeldung der Schulanfänger 2016/17 in der Grundschule Guteborn
· Wichtige Zahlungstermine
· Information zur Verrechnung von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben
· Festsetzung der Grundsteuer für 2016
· Festsetzung der Hundesteuer für 2016

5 - Bekanntmachung Ordnungsamt
· Freie Sicht nach allen Seiten
· Markttage auf dem Wochenmarkt Ruhland
· Neu – Heiraten im Gutshof Ruhland

5-6 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Ruhland
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für 2016
- Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordneten-versammlung

7 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Ruhland für 2016
- Bekanntmachung für die Stadt Ruhland zum Neubau der Straßen-beleuchtungsanlage

7-8 - Bekanntmachung der Aufhebung einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren

8 - Bauarbeiten im Bahnhof Ruhland
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenbocka

9 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für 2016
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hermsdorf

10 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für 2016
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwarzbach

11 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach für 2016
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grünewald

11-12 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald für 2016
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Guteborn

12-13 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für 2016
- Genehmigung des Landkreises OSL der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Radwanderwegen

13-14 - Bekanntmachung – Widmung von Straßen gem. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz

14-17 **Nichtamtlicher Teil**

17-21 **- Vereinsmitteilungen**

21 **- Kirchliche Nachrichten**



**IMPRESSUM**

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt. Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ Offsetdruck, Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen , Tel. 035753 17702 u. 17703
Verteilung:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg, Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen, www.wochenkurier.info, WOCHENKURIER@cwk-verlag.de, Beate Lehnert: 03571 467163

*Weihnachten – die schöne Zeit –*
*Glocken klingen weit und breit,*
*Kerzenlicht in jedem Heim –*
*Frieden soll auf Erden sein!*

*Autor: unbekannt*

***Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ruhland!***
*Nutzen Sie die kommenden besinnlichen Tage, um Harmonie und Liebe für das gesamte Jahr entstehen zu lassen.*

*Frohe Weihnachten und für das neue Jahr für Sie und Ihre Lieben viel Gesundheit, Freude, Glück und Erfolg.*

*Roland Adler*
*Amtsdirektor*

## Amtliche Bekanntmachungen

**Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66**

**Zu benachrichtigende Stellen:**

| | |
|---|---|
| Notruf Polizei | 110 |
| Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| Polizeidienststelle Lauchhammer | 03574 7650 |
| Polizeidienststelle Senftenberg | 03573 880 |
| Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz | 0355 632-0 |
| WAL Wasserverband Lausitz | 03573 8030 |
| envia | 035752 360 u. 01802 305070 |
| SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft | 0355 25357 0355 7822–225 |
| Komm.Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg | 03573 77340 |
| Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland | 035752 30304 |

### Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

### Besetzung der Amtsverwaltung Ruhland

Vom 21. bis 30. Dezember 2015 sind die Fachämter nicht bzw. nicht komplett besetzt.
Am 24. und 31. Dezember 2015 bleibt die Amtsverwaltung geschlossen.

In dringenden unabweisbaren Angelegenheiten das Standesamt betreffend, ist in der Zeit vom 23.12.2015 bis 01.01.2016 der Bereitschaftshabende zu kontaktieren.

**Kompostieranlagen im Amt Ruhland**

**Öffnungszeiten für das Jahr 2016**

| 2016 | Ruhland 08.30 - 12.30 Uhr | Hohenbocka 10.00 - 12.00 Uhr | Grünewald/ Sella 11.00 - 12.00 Uhr | Guteborn 11.00 - 12.00 Uhr |
|---|---|---|---|---|
| März | | | | |
| 05.03. | x | x | | |
| 19.03. | x | x | x | |
| 26.03. | | | | x |
| April | | | | |
| 02.04. | x | x | | |
| 16.04. | x | x | x | |
| 30.04. | | | | x |
| Mai | | | | |
| 07.05. | x | x | | |
| 21.05. | x | x | x | |
| 28.05. | | | | x |
| Juni | | | | |
| 04.06. | x | x | | |
| 18.06. | x | x | x | |
| 25.06. | | | | x |
| Juli | | | | |
| 16.07. | x | x | x | x |
| August | | | | |
| 20.08. | x | x | x | x |
| September | | | | |
| 03.09. | x | x | | |
| 17.09. | x | x | x | |
| 24.09. | | | | x |
| Oktober | | | | |
| 01.10. | x | x | | |
| 15.10. | x | x | x | |
| 29.10. | | | | x |
| November | | | | |
| 05.11. | x | x | | |
| 19.11. | x | x | x | |
| 26.11. | | | | x |

### Soziales / Finanzen (035752/3741)

**Beratungsangebote des Gesundheitsamtes Außenstelle Ruhland, Güterbahnhofstraße 1a, Bibliothek**

Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige)
jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:

Herr Piskol Tel. 03573 8704334

Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)

jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Tel.: 03573 8704337

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Sehr geehrte Bürgermeister und Amtsdirektoren,

immer mehr Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren flüchten aus ihrer Heimat. Viele von ihnen kommen alleine, ohne die Begleitung ihrer Eltern.

Zuständig für diese Kinder und Jugendlichen sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Um den jungen Flüchtlingen ein liebevolles Zuhause auf Zeit und die benötigte Hilfe bieten
zu können, suchen Jugendämter derzeit intensiv nach geeigneten Pflegeeltern. Auch der Landkreis Oberspreewald-Lausitz möchte für dieses Thema sensibilisieren und bittet diesbezüglich um Unterstützung:

Ich bitte daher um Auslage der mitgeschickten Flyer und Veröffentlichung des Plakates in Ihrem Verantwortungsbereich befindlichen Institutionen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Manina Miltz
Amtsleiterin

**Schließzeiten der Kitas des Amtes Ruhland 2016**

Sehr geehrte Eltern,
wir möchten Ihnen für die Urlaubsplanung 2016 die Schließzeiten der kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Ruhland mitteilen.
Die Schließzeiten sind für die einzelnen Kindertagesstätten wie folgt festgelegt:

| | |
|---|---|
| **Kindertagesstätte Ruhland** | **vom 25.07. - 12.08.2016** |
| **Kindertagesstätte Guteborn** | **vom 15.08. - 02.09.2016** |
| **Kindertagesstätte Grünewald** | **vom 25.07. - 12.08.2016** |
| **Kindertagesstätte Hohenbocka** | **vom 15.08. - 02.09.2016** |

Die Betreuung der Kinder während der Schließzeit in einer anderen kommunalen amtsangehörigen Kindertagesstätte ist nur in Ausnahmefällen auf Grundlage einer begründeten Antragsstellung möglich, d. h. Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitsgebers durch den bzw. die Personensorgeberechtigten (Eltern). Die Anträge sind bis zum 31.03.2016 im Fachamt Soziales/Finanzen, Bereich Kindertagesstätten schriftlich einzureichen und werden nach Einzelfallprüfung beschieden.
Bei Kita Inanspruchnahme nach diesem Termin, sind die erforderlichen Unterlagen im Laufe des Aufnahmemonates einzureichen.

Balzer
Amtsleiter Soziales / Finanzen

**Überprüfung des Jahreseinkommens 2015**

Sehr geehrte Eltern,
auf der Grundlage der zurzeit gültigen Satzung des Amtes Ruhland über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten § 10 Absatz 1 nehmen wir die Überprüfung des **Jahreseinkommens 201**5 vor.

Geeignete Unterlagen zum Nachweis des Einkommens sind u.a.
- Lohnsteuerbescheinigung für 2015
- Bewilligungsbescheid zum Arbeitslosengeld I
- Bestätigung über die Auszahlung der Sozialleistungen vom Jobcenter (ALG II)
- Bewilligungsbescheid zum Wohngeld
- Bewilligungsbescheid Unterhalt
- Bewilligungsbescheid Kinderzuschlag
- Bewilligungsbescheid über Renten
- Bewilligungsbescheid zum Elterngeld
- Bewilligungsbescheid über Krankengeld
- Bewilligungsbescheid über BaföG oder Ausbildungsförderung
- Bewilligungsbescheid über BAB
- Bewilligungsbescheid über Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend des Formulars – Ermittlung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit-, **dieses Formular erhalten Sie bei der Leiterin der Einrichtung bzw. im Amt Ruhland**

Bitte legen Sie Ihre entsprechenden Nachweise für das gesamte Jahr 2015 an den Sprechtagen, jeweils

| | |
|---|---|
| Dienstagvon | 9.00 Uhr - 11.30 Uhr |
| | von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr |
| | von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr |

bis zum **31.05.2016** im Amt Ruhland –Soziales/Finanzen- vor.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie gemäß § 17 des Kita-Gesetzes eine Mitwirkungspflicht haben.
Werden nach dieser Aufforderung die entsprechenden Einkommensnachweise nicht oder nicht vollständig vorgelegt, so wird auf Grundlage § 10 Abs. 1 der o.g. Kita - Gebührensatzung für die jeweilige Betreuungsform der in der Entgelttabelle ausgewiesene Höchstbeitrag festgesetzt.

Balzer
Amtsleiterin Soziales / Finanzen

**Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2016/2017 in der derzeit zuständigen Grundschule**

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 findet vom **Montag, d. 15.02.2016 bis Donnerstag, d. 19.02.2016** in der Zeit **von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr** im Büro des Schulleiters der Oberschule Ruhland, Dresdener Str. 9, statt.
Angemeldet werden die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren wurden und in Ruhland bzw. Arnsdorf wohnen.
Ich bitte Sie, die Kinder persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde und die Bestätigung über die Teilnahme an der Sprachstandfeststellung vorzulegen.
Im Verhinderungsfall vereinbaren Sie bitte telefonisch (Tel. 035752/2089) einen anderen Termin.

Mit freundlichen Grüßen
gez. G. Büttner
Rektor

**Anmeldung der Schulanfänger 2016 in der derzeitig zuständigen Grundschule Guteborn**

Sehr geehrte Eltern,
die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 findet am 13. Januar 2016 um 17.00 Uhr im Raum 3 der Grund-

schule Guteborn statt.
Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren wurden und in den Orten Guteborn, Schwarzbach mit Gemeindeteil Biehlen, Hohenbocka, Grünewald mit Gemeindeteil Sella, Hermsdorf Gemeindeteil Lipsa und Ortsteil Jannowitz wohnen.
Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern und Zustimmung durch die Schulleitung in die Schule aufgenommen werden.
Ich bitte Sie, die Kinder persönlich vorzustellen und die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. In der Zeit der Anmeldung wird Ihr Kind einen kleinen Test-Parcours absolvieren.
Im Verhinderungsfall vereinbaren Sie bitte telefonisch im Sekretariat der Grundschule Guteborn Tel. 035752/5132 einen anderen Termin.

Mit freundlichen Grüßen
G. Theiss
Schulleiterin

## Kasse
## (Tel. 035752/3731)

### Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG, WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE!
Nutzungsentgelt für Garage und Garten
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.
Grundsteuer und Hundesteuer 15.02.16
Gewerbesteuer 15.02.16
unter Angabe des Kassen- bzw. Buchungszeichens.
Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65180550003070100014
Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001
IBAN DE36120300000000604959

Mahngebühren ärgern Sie!?
Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:
- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnung;
  Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

WICHTIG!
Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Banktage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

### Information zur Verrechnung von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben

Die Amtskasse möchte Sie darüber informieren, dass zum 31.12.2015 festgestellte Guthaben aus Überzahlung von Steuern (außer Gewerbesteuer), Gebühren, Nutzungsentgelten und Nebenforderungen bis zu 3,00 EUR mit den nächsten ausstehenden Zahlungen verrechnet werden.
Sollten Sie keine Verrechnung wünschen, teilen Sie dies der Amtskasse bis zum 31.01.2016 durch Angabe einer gültigen Bankverbindung schriftlich mit.

## Steuern
## (Tel. 035752/3732)

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gemäß §27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Betrag festgesetzt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), wird gem. § 27 Abs.2 GrSTG ein Grundsteueränderungsbescheid erteilt.
Zahlungsaufforderung:
Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.
Konten des Amtes Ruhland:

Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65180550003070100014
Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001
IBAN DE36120300000000604959

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland –Amtsdirektor- R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.
Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heine (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

### Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Ruhland und die Gemeinden Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 gemäß §12 Abs.1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Betrag festgesetzt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.
Die Hundesteuer beträgt gemäß § 2 der Hundesteuersatzungen der Gemeinden des
Amtes Ruhland

| | |
|---|---|
| - für den 1. Hund | 35,00 EUR |
| - für den 2. und jeden weiteren Hund | 60,00 EUR |
| - für den 1. gefährlichen Hund | 300,00 EUR |
| - für den 2. gefährlichen Hund | 450,00 EUR |
| - für den 3. und jeden weiteren gef. Hund | 650,00 EUR |

Zahlungsaufforderung:
Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt- unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.
Konten des Amtes Ruhland:
Sparkasse Niederlausitz: BIC WELADED1OSL
IBAN DE65180550003070100014

Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001
IBAN DE36120300000000604959
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Ruhland –Amtsdirektor- R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland einzulegen.
Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Heine (Steueramt) unter der Telefonnummer 035752/3732.

## Ordnungsamt
## (Tel. 035752/3755)

**Freie Sicht nach allen Seiten!**

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. An Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen werden immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken festgestellt. An die Grundstückseigentümer richtet sich die Bitte, prüfen Sie ob an ihrer Grundstücksgrenze Straßenlampen, Verkehrszeichen, Straßennamensschilder o.ä. zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist.
Bedenken Sie, durch das Zuwachsen von vorbenannten Einrichtungen wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.
Nach § 26 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dürfen Anpflanzungen aller Art, sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.
Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.
Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, Wegen, Gehwegen und Parkplätzen ist dies das Amt Ruhland) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden.

**Markttage auf dem Wochenmarkt Ruhland**

Letzter Markttag 2015: Mittwoch, 16.12.2015
Erster Markttag 2016: Mittwoch, 13.01.2016

Christian Konzack
Ordnungsamtsleiter

**Neu - Heiraten im Gutshof Ruhland**

Ab 01.01.2016 haben Heiratswillige die Möglichkeit sich im Gutshof in Ruhland das „Ja-Wort“ zu geben.
Eine Vereinbarung zwischen dem Amt Ruhland und dem Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/Oberlausitz e.V. macht es möglich dort zukünftig im Wappensaal standesamtliche Eheschließungen/Verpartnerungen einzugehen. Auf Nachfrage können Sie sich hier während Ihrer Eheschließung/Verpartnerung musikalisch auf dem Klavier begleiten lassen oder im Anschluss Ihrer Eheschließung/Verpartnerung an einer Führung zur Geschichte der Stadt Ruhland teilnehmen.
Der Gutshof in Ruhland ist die dritte Einrichtung in der Eheschließungen/Verpartnerungen durch das Standesamt Ruhland durchgeführt werden können. Ferner stehen der historische Ratssaal sowie der festliche Rosensaal im romantisch gelegenen Schloss in Lipsa zur Verfügung.
Ihren Wunschtermin erfragen Sie im Standesamt Ruhland persönlich, telefonisch unter 035752 3712, Fax 035752 3756 oder senden Sie eine E-Mail an standesamt@amt-ruhland.de.

## Beschlüsse des Amtsausschusses
## Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 24. November 2015 folgende Beschlüsse:
**Beschluss Nr. VI/18/2015**
Haushaltssatzung für das Jahr 2016 des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. VI/19/2015**
Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. VI/20/2015**
Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. VI/21/2015**
Beitritt des Amtes Ruhland als Mitglied zu einer Einkaufsgemeinschaft aus Gemeinden des Landkreises OSL und weiterer

Gemeinden
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. VI/22/2015**
Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übertragung der Radwanderwege
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. VI/23/2015**
Aufhebung des Beschlusses Nr. VI/15/2015 vom 23.06.2015
Kauf einer Teilfläche in der Gemarkung Schwarzbach
Der Beschluss wurde angenommen.

**Haushaltssatzung des Amtes Ruhland für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 5.921.400,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 7.221.600,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 5.486.300,00 EUR
   Auszahlungen auf 7.081.200,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 5.486.300,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.555.200,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 526.000,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf 45,00 v.H. festgesetzt.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 11.11.2015 gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 13.11.2015 gez. Roland Adler
Hauptverwaltungs
beamter

Ruhland, den 25.11.2015

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

**Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen im März 2016**

| | |
|---|---|
| Gemeindevertretung Grünewald | am 08. 03. 2016 |
| Gemeindevertretung Schwarzbach | am 14. 03. 2016 |
| Gemeindevertretung Hermsdorf | am 16. 03. 2016 |
| Gemeindevertretung Guteborn | am 17. 03. 2016 |
| Stadtverordnetenversammlung Ruhland | am 21. 03. 2016 |
| Gemeindevertretung Hohenbocka | am 23. 03. 2016 |
| Amtsausschuss des Amtes Ruhland | am 22. 03. 2016 in Hohenbocka |

## Bekanntmachungen

## Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 02. November 2015 folgende Beschlüsse:
**Beschluss Nr. 01/VI/28/15**
Aufhebung der Satzung vom 05.02.1994 der Stadt Ruhland über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ruhland-Stadtkern“
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 01/VI/29/15**
Vertreter im Verhinderungsfall für das Mitglied im Amtsausschuss
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 01/VI/30/15**
Mitglied im Ausschuss Soziales, Kultur und Sport
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 01/VI/31/15**
Haushaltssatzung für das Jahr 2016
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 01/VI/32/15**
Mitglied im Ausschuss Bauen, Recht, Ordnung und Umwelt
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 01/VI/33/15**
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Arnsdorf, Flur 5, Flurstück 414/1
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 01/VI/34/15**
Übertragung der Radwanderwege und Ortsverbindungswege
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 01/VI/35/15**
Tilgung des Kredites bei der Sparkasse Niederlausitz
Der Beschluss wurde angenommen.

**Haushaltssatzung der Stadt Ruhland**
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 3.752.300,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 4.260.000,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 315.000,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 180.600,00 EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 3.960.600,00 EUR
   Auszahlungen auf 4.534.100,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.482.200,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.878.600,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 478.400,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 551.600,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 103.900,00 EUR |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350v.H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 02.10.2015 gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 07.10.2015 gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 03.11.2015

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

**Bekanntmachung für die Stadt Ruhland**
**Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Theodor-Schmidt- Straße, Alte Hermsdorfer Straße und Hermsdorfer Straße (Anschluss an bestehende Anlage) in Ruhland mit dem Einbau von LED- Technik**

Im Zusammenhang mit der Verkabelung des MS- und NS-Netzes durch die MITNETZ Strom in Ruhland erfolgt durch das Amt Ruhland

- der Neubau der Straßenbeleuchtung in der Theodor-Schmidt-Straße, Alte Hermsdorfer Straße und Hermsdorfer Straße (Anschluss an die bestehende Anlage) in Ruhland.

Das Amt Ruhland hat sich im Rahmen des Bewerbungssteckbriefes „ Fonds Energieeffizienz Kommune“ bei envia Mitteldeutsche Energie AG um finanzielle Mittel beworben.

EnviaM hat zur Umsetzung des Projektes „Tausch von kompletter Straßenbeleuchtungsanlage, Einbau von LED- Technik“ zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wurde mit Unterstützung der enviaM umgesetzt. In der Theodor-Schmidt-Straße und in einem Teil der Hermsdorfer Straße befanden sich veraltete Beleuchtungskörper an den Betonmasten des Energieversorgers.

In der Alten Hermsdorfer Straße befand sich keine Beleuchtungsanlage.

Im Rahmen der Straßenbeleuchtungsanlage werden insgesamt 31 Beleuchtungsmasten mit LED- Mastaufsatzleuchten installiert.

Neben der Energieeinsparung durch den Einsatz innovativer Beleuchtungstechnik soll auch eine Einsparung von Betriebs- und Wartungskosten für die Straßenbeleuchtung erreicht werden.

Amt Ruhland

**Bekanntmachung der Aufhebung einer Sanierungssatzung im umfassenden Verfahren**
**Bekanntmachung der Aufhebung der Satzung vom 05.02.1994 der Stadt Ruhland über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ruhland - Stadtkern“**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ruhland in seiner Sitzung vom 2.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ruhland – Stadtkern“ – beschlossen am 29.09.1993 (Datum des erstmaligen Satzungsbeschlusses, geändert durch Beschlüsse vom 04.10.2004 und 06.03.2006) wird hiermit zum 31.12.2015 aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ruhland, den 3.11.2015

| | |
|---|---|
| gez. Kminikowski | gez. Adler |
| Bürgermeister | Amtsdirektor |
| Stadt Ruhland | Amt Ruhland |

Hinweise:

a. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
   1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b. Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf ist es unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist und diese Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

c. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Ruhland, vertreten durch das Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland, Amt für Bau und Geoinformation während der Sprechzeiten Di: 9- 11.30 Uhr, 13-18.00 Uhr und Do: 9-11.30 Uhr, 13-15.00 Uhr eingesehen werden.

d. Die Ausfertigung der Satzung ist am 3.11.2015 durch den Amtsdirektor erfolgt.

Ruhland, den 3.11.2015

gez. Roland Adler
Amtsdirektor

**Bauarbeiten im Bahnhof Ruhland**

Wir, die ARGE ESTW Ruhland, bestehend aus den Firmen Bickhardt Bau, Kirchheim und Hartung Bau, Fulda, erhielten von der Deutschen Bahn den Auftrag, umfangreiche Umbauarbeiten im Bf. Ruhland vorzunehmen. Die Hauptbauarbeiten werden Mitte Januar 2016 beginnen und Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgen nur noch tangierende Randleistungen und Rekultivierungen bis 2021.

Gegenstand des Bauvorhaben „ESTW Ruhland und korrespondierende Maßnahmen“ ist die Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerkes (ESTW) im Bahnhof Ruhland. Damit verbunden sind die Auflassung Bf. Schwarzbach, baulichen Änderungen im Bahnhof Ruhland und in den Streckenabschnitten der Strecken 6207, 6253 und 6571 sowie umfangreiche Maßnahmen an den Personenverkehrsanlagen im Bf. Ruhland. So werden am Ende der Baumaßnahme zwei neue überdachte Bahnsteige mit behindertengerechten Zugängen über einen neuen Personentunnel einschließlich Aufzugsanlagen zur Verfügung stehen. Der Zugang durch das alte Empfangsgebäude entfällt dann.

Weiterhin werden in diesem Zusammenhang die Brücken über der Bernsdorfer Straße komplett erneuert und im Anschluss an die Brückenbauarbeiten wird die Straßenoberfläche abgesenkt, um eine größere Durchfahrtshöhe zu erreichen. Eine einspurige Verkehrsführung wird aber, bis auf wenige Tage, stets gegeben sein. Allerdings ist hier natürlich eine Ampelregelung erforderlich, für die wir um Verständnis bitten.

In beiden Bahnhofsköpfen werden nahezu alle Weichen mit umfangreichen Tiefbauarbeiten erneuert. Die Oberleitungsanlagen werden an die neuen Gegebenheiten angepasst, ebenso die Anlagen der signaltechnischen Ausrüstung, der Energieversorgung und der Telekommunikationstechnik.

Auch im Bf. Schwarzbach werden Gleisbauarbeiten und Arbeiten an der Fahrleitung durchgeführt. Im Zuge der Umbauarbeiten wird der dort vorhandene Überweg einschließlich umfangreicher Straßenbaumaßnahmen angepasst.

Da während der Bauarbeiten der Zugverkehr im Wesentlichen aufrechterhalten wird, sind Wochenend- und Nachtarbeit unumgänglich. Dabei sind Lärmbelästigungen sicher nicht auszuschließen. Wir werden jedoch bemüht sein, die Beeinträchtigungen auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

Wir danken schon im Voraus für das Verständnis der Ruhländer Bürger und Ihrer Gäste und wollen alles für einen reibungslosen, schnellen und schonenden Bauablauf tun.

Ruhland, den 18.11.2015

ARGE ESTW Ruhland
Hartung Bau / Bickhardt Bau
Nelkenstraße 12
36041 Fulda

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ruhland und dem Amt Ruhland**
**- Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland**

hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Ruhland und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

## Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 25. November 2015 folgenden Beschluss:
**Beschluss Nr. 08/VI/07/15**
Haushaltssatzung für das Jahr 2016
Der Beschluss wurde angenommen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 915.700,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 1.078.500,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 6.000,00 EUR
festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 1.302.200,00 EUR
   Auszahlungen auf 1.399.000,00 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 877.500,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 985.000,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 424.700,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 414.000,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 05.11.2015 gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 07.11.2015 gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 26.11.2015

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenbocka und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenbocka und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Veinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

## Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 18. November 2015 folgende Beschlüsse:
**Beschluss Nr. 03/VI/08/15**
Haushaltssatzung für das Jahr 2016
Der Beschluss wurde angenommen.
**Beschluss Nr. 03/VI/09/15**
Übertragung der Radwanderwege und Ortsverbindungswege
Der Beschluss wurde angenommen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 794.100,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 881.800,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 773.400,00 EUR
   Auszahlungen auf 845.500,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 738.400,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 780.200,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 35.000,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 65.300,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 14.10.2015 gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 16.10.2015 gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 19.11.2015

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hermsdorf und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Herrnsdorf und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtlicheVeinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

## Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 09. November 2015 folgende Beschlüsse:

**Beschluss Nr. 04/VI/08/15**
Haushaltssatzung für das Jahr 2016
Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. 04/VI/09/15**
Übertragung der Radwanderwege und Ortsverbindungswege
Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. 04/VI/10/15**
Aufhebung des Beschlusses Nr. 04/VI/06/15
Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. 04/VI/11/15**
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Schwarzbach, Flur 5, Flurstück 206
Der Beschluss wurde abgelehnt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarzbach**
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 582.600,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 813.300,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 5.000,00 EUR
   festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 695.000,00 EUR
   Auszahlungen auf 1.037.200,00 EUR
   festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 530.100,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 736.100,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 164.900,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 301.100,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen,
   wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 09.10.2015 gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 12.10.2015 gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 10.11.2015

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwarzbach und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwarzbach und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

## Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 10. November 2015 folgende Beschlüsse:

**Beschluss Nr. 07/VI/07/15**
Haushaltssatzung für das Jahr 2016
Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. 07/VI/08/15**
Übertragung der Radwanderwege und Ortsverbindungswege
Der Beschluss wurde angenommen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Grünewald**
**für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 500.100,00 EUR

ordentlichen Aufwendungen auf 607.000,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 490.600,00 EUR
Auszahlungen auf 582.800,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 463.600,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 543.200,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 27.000,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 39.600,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 13.10.2015 gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 15.10.2015 gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 11.11.2015

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grünewald und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grünewald und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

## Gemeinde Guteborn

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 19. November 2015 folgende Beschlüsse:

**Beschluss Nr. 06/VI/10/15**
Haushaltssatzung für das Jahr 2016
Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. 06/VI/11/15**
Übertragung der Radwanderwege und Ortsverbindungswege
Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. 06/VI/12/15**
Widmung der „Bäckergasse“ als Gemeindestraße
Der Beschluss wurde angenommen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Guteborn für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   ordentlichen Erträge auf 430.300,00 EUR
   ordentlichen Aufwendungen auf 661.200,00 EUR
   außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
   außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000,00 EUR

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der
   Einzahlungen auf 639.200,00 EUR

Auszahlungen auf 1.101.200,00 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 393.500,00 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 613.400,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 245.700,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 487.800,00 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 EUR |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
   b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 16.10.2015 gez. Karin Kreter
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 20.10.2015 gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 20.11.2015

gez. Roland Adler
Hauptverwaltungsbeamter

Der Landrat
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Guteborn und dem Amt Ruhland - Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland
hier: Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Guteborn und dem Amt Ruhland zur Übertragung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die im Gemeindegebiet vorhandenen Radwanderwege auf das Amt Ruhland wird

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt auf Grund § 41 Abs. 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I S. 2). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 9 Abs. 2 GKGBbg am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siegurd Heinze
Landrat

## Amt Ruhland – Der Amtsdirektor

**Bekanntmachung**
**Widmung von Straßen gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Guteborn hat in ihrer Sitzung am 19.11.2015 mit Beschluss-Nr.: 06/VI/12/15 die Widmung der „Bäckergasse“, gemäß angefügtem Flurkartenauszug, als Gemeindestraße beschlossen.

**Inhalt der Verfügung ist das Flurstück 323 der Flur 2 in der Gemarkung Guteborn**

**Widmungsbeschränkungen:**

Nach § 6 Absatz 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erhält die Verkehrsfläche „Bäckergasse“, von der Hauptstraße bis zur Weinbergstraße in der Gemarkung Guteborn, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Aufgrund der geringen Breite der Straße wird die Zufahrt auf die Verkehrsfläche beschränkt. Die Zufahrt ist nur von der Hauptstraße gestattet. Verkehrsrechtlichen Anordnungen gelten entsprechend.
Diese Verfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 VwVerfGBbg)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch beim Amtsdirektor des Amtes Ruhland, R.-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland erhoben werden.

Ruhland, 20.11.2015

gez. Adler
Amtsdirektor

Amt Ruhland - Amt für Bau und Geoinformation
Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
Bearbeiter: René Mehl, Telefon: 035752 3725, Telefax: 035752 2097

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

## Amtsverwaltung

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
BRANDENBURG

**Bundesmeldegesetz**
**hier: Altersjubiläen gesetzlich neu geregelt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Mit Schreiben vom 16. Mai 2014 sowie vom 15. Juli 2014 haben wir über die wesentlichen Änderungen im Meldewesen informiert.

Besonders aufmerksam machen möchten wir Sie auf die Tatsache, dass die neue gesetzliche Rege-lung zu den Altersjubiläen im § 50 Absatz 2 BMG maßgeblich von den bisherigen Regelungen im § 33 Absatz 4 Brandenburgisches Meldegesetz abweicht.

Bislang durften die Meldebehörden Auskünfte über Altersjubiläen von Einwohnern erteilen, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ab dem 1. November 2015 dürfen die Meldebehörden Auskünfte über Altersjubiläen an Mandatsträger nur noch ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag erteilen.

Gratulationen und persönliche Glückwunschschreiben sind sodann nur noch am 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. sowie jedem folgenden Geburtstag möglich.

Bei den Ehejubiläen gibt es keine Änderung; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein spä-teres Ehejubiläum begehen. Wir bedauern ausdrücklich, dass unsere bisherige landesrechtliche Regelung keine Beachtung im Bundesmeldegesetz gefunden hat und bitten um Berücksichtigung der neuen Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher

**Jubilare im Dezember 2015,**
**Januar, Februar und März 2016**

Der Amtsdirektor des Amtes Ruhland, Herr Roland Adler, der Bürgermeister der Stadt Ruhland, Herr Uwe Kminikowski, der Bürgermeister der Gemeinde Hohenbocka, Herr Roland Schmidt, der Bürgermeister der Gemeinde Hermsdorf, Herr Klaus-Peter Müller, die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzbach Frau Gabriele Theiss, die Bürgermeisterin der Gemeinde Grünewald, Frau Ute Schmatloch und der Bürgermeister der Gemeinde Guteborn, Herr Detlef Ritter gratulieren den Jubilaren der Monate Dezember 2015, Januar, Februar und März 2016, wünschen für die kommenden Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

| | |
|---|---|
| **Dezember** | **in Ruhland** |
| zum 80. Geburtstag | Christa Brask, Anita Zeiler |
| zum 75. Geburtstag | Dieter Linke, Brigitte Müller |
| zum 70. Geburtstag | Ingrid Schulze |
| | **in Hohenbocka** |
| zum 85. Geburtstag | Anneliese Ritter |
| zum 80. Geburtstag | Joachim Haubold |
| | **in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz** |
| zum 80. Geburtstag | Erwin Loogk |
| zum 75. Geburtstag | Manfred Jonscher |
| | **in Schwarzbach und Biehlen** |
| zum 70. Geburtstag | Margried Heselich |
| | **in Grünewald und Sella** |
| zum 80. Geburtstag | Werner Jätzelt |
| zum 75. Geburtstag | Inge Spies |
| zum 70. Geburtstag | Günther Pohling |
| **Januar** | **in Ruhland** |
| zum 85. Geburtstag | Anneliese Brunzel |
| zum 80. Geburtstag | Elisabeth Liedtke, Annemarie Dey, Adelheid Häntzka, Gisela Kockrick Elisabeth Flörke |
| zum 75. Geburtstag | Peter Sander |
| zum 70. Geburtstag | Franz Wagner, Marlies Jähnig, Sabine Marschan, Günther Schlechthaupt |

**in Arnsdorf**
zum 85. Geburtstag Egon Pannasch
zum 75. Geburtstag Karin Poesch

**in Hohenbocka**
zum 75. Geburtstag Gerda Wehran, Ulrich Michalk

**in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz**
zum 85. Geburtstag Dora Socher
zum 80. Geburtstag Gerda Richter
zum 75. Geburtstag Walter Endler, Doris Nicolaus, Klaus Ressel

**in Schwarzbach und Biehlen**
zum 80. Geburtstag Reinhard Munack
zum 75. Geburtstag Ingrid Miehle

**in Guteborn**
zum 90. Geburtstag Richard Paulick
zum 75. Geburtstag Gisela Spitzner, Irmgard Walter

**Februar**

**in Ruhland**
zum 90. Geburtstag Erich Bens
zum 85. Geburtstag Wilfried Förster
zum 80. Geburtstag Irene Rothe
zum 75. Geburtstag Hans-Joachim Tiltack, Achim Schönwälder, Sabine Goernert, Dorothee Martin
zum 70. Geburtstag Edeltraud Luckas, Doris Watzig

**in Arnsdorf**
zum 80. Geburtstag Gerhard Nowak

**in Hohenbocka**
zum 75. Geburtstag Lothar Rietschel

**in Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz**
zum 85. Geburtstag Christa Hausmann

**in Grünewald und Sella**
zum 75. Geburtstag Sieglinde Müller

**in Guteborn**
zum 75. Geburtstag Klaus-Dieter Kunert, Rolf Opitz

**März**

**in Ruhland**
zum 90. Geburtstag Ingeborg Przybylski
zum 80. Geburtstag Eva-Maria Förster, Christa Bilz, Manfred Aberspach, Lore Schneider
zum 75. Geburtstag Isolde Reinhart, Eckhard Henkies, Werner Lehmann
zum 70. Geburtstag Dorothea Schmidt

**in Arnsdorf**
zum 90. Geburtstag Hildegard Kieback

**in Hohenbocka**
zum 90. Geburtstag Willy Drogla
zum 80. Geburtstag Siegfried Häusler

**in Schwarzbach und Biehlen**
zum 85. Geburtstag Raimund Richter
zum 80. Geburtstag Ursula Richter

**in Grünewald und Sella**
zum 85. Geburtstag Ursula Rohrick, Horst Anders
zum 80. Geburtstag Emil Reichelt

**in Guteborn**
zum 80. Geburtstag Sigrid Jurk, Marianne Slomka
zum 75. Geburtstag Ursula Matschke

**Herzliche Glückwünsche allen Jubilaren!**

**Kinder helfen Kindern“**

„Kinder helfen Kindern“ hieß es auch in diesem Jahr wieder an der Geschwister -Scholl - Oberschule Ruhland / an unserer Schule. Schülerinnen und Schüler der Klassen aller Klassenstufen wollen Kindern in Bosnien und Herzegowina die Weihnachtszeit versüßen.
Viele Mädchen und Jungen der Grundschulklassen haben ein Spielzeug oder ein Plüschtier zum Kuscheln mit ins Päckchen gelegt. Die älteren brachten Mal-und Schreibzeug und Bastelmaterialien mit. Natürlich gehen auch Leckereien mit auf die Reise. Auf der Homepage von www.kinder-helfen-kindern.org können wir verfolgen, wann unsere Päckchen an ihrem Zielort ankommen.
Die Schüler und Lehrer der Oberschule Ruhland wünschen allen Kindern und ihren Familien viel Freude mit den Päckchen und eine friedliche Weihnachtszeit.

Frau Schüler
stellv. Schulleiterin

## Ruhland

**Informationen des Bürgermeisters**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,
hinter uns liegt ein angenehmer Herbst. Die Pilzsammler kehrten mit reicher Beute heim und die Kinder hatten ihre „Freude“ am raschelnden Herbstlaub. Inzwischen fährt der Wind durch die kahlen Zweige und es wird wieder philosophiert, welcher Winter nur Einzug hält. Wird er lang oder kalt, schneereich oder auch nicht. Egal, ich freue mich auf die schöne Adventszeit und die lichtergeschmückten Fenster, auf Kerzenschein und weihnachtliche Musik. Eingestimmt durch unser Ruhlander Nikolausshopping am

Freitag dem 4. Dezember. Ich hoffe wieder auf viele Besucher, nette Gespräche und für das leibliche Wohl wird wieder gesorgt. Ein voller Erfolg war unser 2. Oktoberfest am Ruhlander Brunnen mit der Kürung unserer Brunnenkönigin Nadine Koalick. Ich danke allen Helferinnen und Helfern, die beim Auf- und Abbau, Organisation, Verkauf und auch Durchführung hilfreich zur Seite standen. Der Erlös dieses Festes wird der 700 Jahr Feier gestiftet. Ich würde mich sehr freuen, die „eingespielte" Mannschaft des Oktoberfestes im Jahr 2016 wieder begrüßen zu können und wünsche mir viele weitere Helfer/innen, um das Fest zu einer weiteren Ruhlander Tradition werden zu lassen.
Am 16.10.2015 erfolgte die Abschlusspräsentation „Jugend denkt Zukunft" im Kulturhaus der BASF Schwarzheide. Vertreten war auch die Ruhlander Oberschule mit Jugendlichen, die ihre kreativen Geschäftsideen repräsentierten. Nicht nur Wirtschaftswissen war gefragt, auch Analysen, Denkstrategien und Präsentationstechniken.
Am 22.10.2015 traf sich der Vereinsstammtisch im Spielleuteheim und brachte Themen, Probleme, Erfahrungen oder auch Fragen ein.
An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem Stellvertreter Herrn Helmut Methner bedanken, der einige Termine in meiner beruflichen Abwesenheit stemmte.
Gleich einen Doppeltermin hatte er am 11.11.2015. Der Seniorenverband Ruhland traf sich im Schützenhaus und am Abend luden die Karnevalisten zur Schlüsselübergabe ein. Natürlich war der „Notarzt" am Rathaus „gekauft" und passend zum Motto des KCR verweilt der Bürgermeister nicht bis Aschermittwoch zur Kur auf den Malediven. Wobei der Gedanke daran sehr sympathisch ist. Mein persönlicher Dank auch in diesem Jahr wieder an mein bewehrtes Helferteam am Rathaus.
Am Volkstrauertag, 15.11.2015 um 10.00 Uhr fand unter Leitung des Vereins für Heimatpflege 1889 Ruhland/OL e.V. die Wiedereinweihung des sanierten Ehrenmals für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges im Geschwister-Scholl-Weg statt.
Die Begrüßung und Eröffnung im Dauerregen übernahm der Vorsitzende Herr Reinhard Pfennig. Allen Helfern, Sponsoren und beteiligten Firmen wird hiermit zur gelungenen Arbeit am Denkmal nochmals herzlich gedankt.

Die Grußworte des Bürgermeisters überbrachte stellvertretend Helmut Methner, der mit einer Trauerminute für die Opfer des Pariser Terroranschlages vom 13.11.2015 begann.
In seiner Gedenkrede schilderte er emotional am Beispiel seiner Familie die Folgen beider Weltkriege auch für die Überlebenden. Einen würdigen Rahmen setzen die beiden Ruhlander Chöre, ein Trompetensolo und das Salutschießen durch den Schützenverein und die Ehrenwache der Feuerwehr.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedliches neue Jahr wünscht uns allen

Ihr Bürgermeister
Uwe Kminikowski

**Vorschau Dezember 2015 bis März 2016**

- Ab dem 01.12.2015 können Sie die Homepage der Stadt Ruhland besuchen, unter www.stadt-ruhland.de
- Das 8. Nikolaushopping findet am 04.12.2015 ab 17.00 Uhr in Ruhland statt:
- Weihnachtsmarkt in Arnsdorf am 05.12.2015 ab 14.00 Uhr (schon ab 11.00 Uhr Verkauf von frischer Grützwurst/ Wurstbrühe)
- Am 26.03.2016 um 14.30 Uhr findet das 20. Ostersingen mit dem Gemischten Chor Ruhland am Ruhlander Brunnen statt.

**Vereinsnachrichten „Wir für Ruhland"**

Am 26.09.2015 gab es das zweite Oktoberfest am Ruhlander Brunnen.
An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben. Wir bedanken uns bei, unserer neuen Brunnenkönigin Nancy Koalick; Karneval Club 1969 e.V.; Spielmannszug „Einheit 1968" e.V.; DRK Ortsverband Ruhland unter Leitung von Frau Brigitte Gärtner; Freiwillige Feuerwehr Ruhland; Eventfotoservice Alexander Frenzel; Kita Spurensucher und unsere evangelischen Kita; CDU Ortsgruppe Ruhland; CVJM Ruhland e.V.; Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/OL e.V. Frau Christine Rahm; Schützengesellschaft Ruhland e.V. Herrn H.-J. Glaser; Dorfklub Arnsdorf; Fleischerei U. Lehmann; Bäckerei S. Jacobi; Musikschule Ruhland mit Cindy Heinrich; Hotel zum Stern Ruhland; Toiletten Heinz; Toyota Autohaus Schulz; Elektroanlagenbau Torsten Martin; Amt und Stadt Ruhland; VR Bank Ruhland; unseren Frauen Claudia Troyand; Angelika Ransdorf; Sigrid Yersin; Adrienne und Thomas Metag; Silke Soick; Anett Schlenger; Brigitte Dietrich; Katja Kretschmer; Claudia und Maik Allewohl und bei unseren Männern Joachim Fiedler; Werner Kranke; Detlef Noack, Sven Dietrich; Stephan Höntsch mit Rosi; Sigmund Schütze; Christoph Ruhland.

Unser Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit an der Vorbereitung der 700 Jahrfeier in der Presse ist leider bis heute nicht gehört worden.
An dieser Stelle nochmals der Aufruf:

**Ohne Mithilfe geht es nicht**

Sehr geehrte Bürger, Betriebe und Vereine
von Ruhland/Arnsdorf,
zurzeit suchen wir noch Mitstreiter, Ideengeber und Macher. Was Sie jetzt tun können? Auch wenn die 700- Jahrfeier erst im Jahr 2017 ist, brauchen wir Ihre Mithilfe schon heute. Wir suchen z.B. handwerklich begabte Frauen und Männer zur Gestaltung der Festwagen oder Sie helfen bei der Dekoration der Straßen entlang der Umzugsstrecke. Sie schlüpfen gerne in andere Rollen oder möchten als Komparsen in historischen Gewändern dabei sein? Eigene Initiative und Kreativität sind gefragt und viele helfende Mitstreiter. Schreiben Sie uns eine Mail an wirfuerruhland@t-online.de oder besuchen Sie uns jeden 1. Dienstag um 18.00 Uhr beim DRK in der Dresdener Straße in Ruhland. Nehmen Sie die Chance wahr sich bis zum 18.12.2015 bei uns zu melden. Wir brauchen Sie.

Ansprechpartner:

| | |
|---|---|
| Verein WIR FÜR RUHLAND e.V. | Verein für Heimatpflege e.V. |
| Herr Dirk Michel, | Herr Pfennig, |
| Herr Uwe Kminikowski , | Frau Rahm |
| Frau Allewohl (Haus der Mode) | |

Bürgermeister der Stadt Ruhland
Uwe Kminikowski

Zuwendungen unter dem Stichwort „700 Jahr-Feier“ können auf folgendes Konto bei der Sparkasse Niederlausitz eingezahlt werden:
IBAN: DE 65180550003070100014
BIC: WELADED1OSL

**Wir freuen uns über weitere Ideen und Anregungen für die 700 Jahr-Feier und deren Vorbereitung.**

**Treffpunkt Bibliothek**

Liebe Leser, für die Weihnachts- und Winterzeit möchte ich Ihnen einige heitere Romane vorstellen.
Tessa Hennig hat das Buch geschrieben, „EMMA VERDUFTET“ ....jahrelang hat Emma sich um Mann und Kinder gekümmert. Was ist dabei rausgekommen. Der Mann kümmert sich um russische Schönheiten und die Tochter besucht lieber Partys als Vorlesungen.
Damit ist nun Schluss.
Evelyn Sanders meint: „ADVENT FÄNGT IM SEPTEMBER AN“. Das sind neue vergnügliche Geschichten zum Lächeln und Innehalten.
Eva Völler schreibt ein Buch mit dem Titel „ICH BIN ALT UND BRAUCHE DAS GELD“, ...Job weg, Mann weg, Haus weg, das Schicksal meint es mit Charlotte im Moment nicht wirklich gut. Doch es kommt noch dicker...
Das sind nur drei von unseren neuen Büchern, viele weitere warten in der Bibliothek
auf Sie.

| | | |
|---|---|---|
| Wir haben jeden | Die | von 9-12 und 14-18 Uhr |
| und | Do | von 14-17 Uhr geöffnet. |

Am Dienstag dem 29. 12. 2015 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch wünscht
Gabriele Bräuer
Stadtbibliothek Ruhland
Güterbahnhofstr. 1a
01945 Ruhland

## Vereinsmitteilungen

Zu Weihnachten Leben schenken: DRK lädt zur Blutspende in den letzten Dezemberwochen
Ein unbezahlbares Geschenk ist es sicherlich, schwer kranken oder verletzten Menschen das Leben zu schenken. Blutspender sind immer auch Lebensretter. Gerade zu Weihnachten, wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen, ist es von besonderer Wichtigkeit, die Kliniken und Arztpraxen der Region mit lebensrettenden Blutpräparaten versorgen zu können. Denn Blutkonserven haben nur eine begrenzte Haltbarkeit von 35 bis 42 Tagen. Und auch in den letzten Wochen des Jahres und zum Jahreswechsel sind zahlreiche Patienten auf Präparate aus Spenderblut angewiesen, zum Beispiel im Rahmen der Therapie während einer Krebserkrankung.
Wer sich als Blutspender auf einem DRK-Sonderblutspendetermin an den Weihnachtsfeiertagen eine Stunde Zeit nimmt, kann so seinen schwer kranken Mitmenschen das größte Geschenk machen. Aus einer Blutspende von einem halben Liter können drei lebensrettende Präparate gewonnen werden: Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma.
Das DRK sorgt mit Sonder-Blutspendeterminen an den Feiertagen im Dezember dafür, dass die regionale Patientenversorgung auch in den letzten Dezemberwochen sichergestellt ist. Auf allen DRK-Blutspendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und Blutspender selbst ein kleines Dankeschön sowie den traditionellen Imbiss nach der Spende.
**Montag, 28.12.2015 in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Geschwister-Scholl-Oberschule in Ruhland, Dresdener Str. 09 - Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de** (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).
**Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?**
Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.
In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3,6 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 70 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.
Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Ruhland informiert**

Am Donnerstag, den 15. Oktober 2015 gab es in unseren DRK-Räumen Dresdener Str. 24 die zweite Weiterbildung in der Ersten Hilfe für alle Mitglieder und Einwohner. Leider wird das Angebot von der Bevölkerung nicht angenommen. Es wird keine Gebühr erhoben und es gibt einen anerkannten Nachweis der Teilnahme.
Zum Oktoberfest am 26. September waren wir mit einem Kuchenstand mit selbstgebackenem Kuchen unserer Mitglieder vertreten. Den Erlös stellten wir dem Verein „Wir für Ruhland“ für die 700-Jahrfeier zur Verfügung.
Wenn jeder Verein in unserer Stadt seinen Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung dieses Ereignisses leisten würde, dann würde das Projekt auf sicheren Füßen stehen.
Am 19. November fand unsere Jahresversammlung statt. Unsere Bilanz sagt aus, dass wir über 200 Einsatzstunden von Ersthelfern geleistet haben.
In der Kleiderkammer sind 1388 Einsatzstunden bisher geleistet worden. Da kann man nur den Hut ziehen und Danke sagen. Eine tolle Leistung, die mit Herzblut betrieben wird. Da wird auf viel Freizeit verzichtet.
Ich wünsche allen Mitgliedern und Freunden des Deutschen Roten Kreuz ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Der Männergesangverein 1846 Ruhland e. V. und der Jugendchor des Emil-Fischer-Gymnasium Schwarzheide möchten gemeinsam ein besinnliches Weihnachtskonzert in der Kirche Ruhland gestalten.
Wir laden Sie dazu recht herzlich ein.

## NACHRUF

Am 28.10.2015 verstarb unser Heimatfreund

**Horst Bormann**

Horst Bormann gehörte zu den Wiederbegründern unseres Vereins. Mit seinem umfangreichen und fundierten Wissen sowie seinen steten Einsatz hat er den Heimatverein jahrzehntelang unterstützt.
Er war eine Persönlichkeit, die über unsere Stadt hinaus Rang und Namen hatte.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland / Oberlausitz e.V.

**Weitere Berichterstattung über den gegenwärtigen Realisierungsstand zum Objekt „Verschönerung des Geschwister-Scholl-Weges (ehemals Prinzess-Luisen-Weg)“ inbegriffen die Sanierung der Denkmale sowie die Errichtung eines Ehrenmals für die Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges unserer Stadt, dargestellt vom Verein für Heimatpflege 1889 Ruhland/Oberlausitz e. V.**

In den Amtsblattausgaben vom 04.04.2014 und 10.04.2015 wurde bereits berichtet, in welchen zeitlichen Arbeitsschritten die einzelnen Objektgruppen entsprechend ihres Arbeitsaufwandes realisiert werden sollen. Durch gewisse Umstände konnten wir nicht immer unsere gestellten Terminvorgaben zur Realisierung der einzelnen Objektgruppen einhalten.

**Zur Objektgruppe 1**
(Restaurierung des Denkmals „Gefallene des 1. Weltkrieges unserer Stadt“)
Anlässlich des Volkstrauertages am 15.11.2015 erfolgte in einer Feierstunde die Wiedereinweihung des restaurierten Ehrenmals. Somit übergab der Heimatverein das o. g. Objekt seiner Bestimmung.
Abschließend möchte sich der Heimatverein nochmals bei den beiden Ruhlander Sängerschaften (Männergesangsverein 1846 und Gemischte Chor), bei der Schützengesellschaft 1345, bei den beiden Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr, bei Herrn Herbert Richter für sein Trompetensolo sowie bei Herrn Holger Fickelscherer für die Akustik recht herzlich bedanken. Sie alle trugen mit dazu bei, der Feierstunde den festlichen Rahmen zu geben.

Die Objektgruppe „Restaurierung des Ehrenmals“ beinhaltet
- die Reinigung des Denkmals
- Fehlstellen oder Einschlüsse mit Sandsteinvierungen oder mit Restaurierungsmörtel ergänzen
- das Nacharbeiten der Inschrift einschließlich Tönung
- Ausbesserung des Unterbaus und Befestigung sowie
- die komplette Einfriedung mittels Granitborden und -säulen für die Aufhängung der schweren Gliederketten und
- gesamte Gestaltung der Außenanlage mit der Aufstellung von zwei Sandsteingartenbänken

Die Gesamtkosten für dieses Objekt betragen rund 13.285,00 EUR.

**Zur Objektgruppe 2**
(Durchführung von diversen Pflanzaktionen im Bereich des Ehrenmals im Heldenhain und des Promenadenweges)
Das Anpflanzen von Strauch- und Baumgehölzen im Bereich des Denkmals sind von Seiten des Heimatvereins abgeschlossen. Die Bepflanzung des Erdhügels am Ehrenmal erfolgte mit einer typischen Waldpflanze, namens Immergrün, botanisch Vinca minor. Es müssten weitere Gehölze (Hain- und Rotbuchen, Eichen u. a.) im Bereich des Promenadenweges von der Matzmühle in Richtung Herrschenzmühle gepflanzt werden. Es wäre erstrebenswert, Pflanzgut mit Hochstamm, zwei- bis dreimal verpflanzt und einem Stammumfang in einem Meter Höhe von ca. 18 bis 22 cm mit Ballen, einzusetzen. Hier müsste die Stadt bzw. das Amt Ruhland nunmehr tätig werden und gegebenenfalls jedes Jahr drei bis vier Stück Bäume in ihren Jahresplan/Haushaltsplan mit aufnehmen. Ein entsprechender Bepflanzungsplan wurde hierzu vom Heimatverein Anfang des Jahres 2015 als Vorschlag dem Bürgermeister vorgestellt.

**Gedenkstein am Geschwister-Scholl-Weg**
**(ehem. Prinzess-Luisen-Weg)**

Um das Erscheinungsbild unseres Promenadenweges, entlang des Ruhlander Schwarzwassers, weiterhin aufzuwerten, hat der Heimatverein im Mai dieses Jahres ein Prinzess-Luisen-Gedenkstein auf der Wiese hinter dem Moltke-Denkmal aufgestellt. Es handelt sich dabei um einen großen Findling mit der Inschrift: Prinzess-Luisen-Weg

zu Ehren der Prinzessin von Schönburg-Waldenburg
1908 angelegt

Am Stein wurden zwei Wildrosen sowie drei Rhododendren gepflanzt. Die Inschrift am Stein sowie dessen Aufstellung wurde von der Fa. Natursteine Menzel aus Ruhland, ausgeführt. Üb-

rigens besteht der Promenadenweg in diesem Jahr seit 107 Jahren.
Er wurde durch den Ruhlander Verein für Heimatpflege 1889, damals noch unter dem Namen Verschönerungsverein, am linken Ufer des Ruhlander Schwarzwassers, von der Matzmühle in Richtung Herrschenzmühle, im Juli des Jahres 1908 angelegt.
Er erhielt den Namen, Prinzess-Luisen-Weg. Die Prinzessin Luise von Schönburg-Waldenburg war die Mutter des Patronatsherrn, Prinz Ulrich von Schönburg-Waldenburg, der auf dem Schloss Guteborn wohnte. Die Prinzessin Luise von Schönburg-Waldenburg war bis ins hohe Alter unermüdlich im Dienste ihrer Mitmenschen tätig, namentlich auch für die hiesige Gemeindepflege, deren Protektorin sie manches Jahr war. Durch ihren entsprechenden Einfluss am gesellschaftlichen Leben schützte und förderte sie gemeinnützige Vorhaben, z.B. die Gründung des evangelischen Kindergartens im Jahre 1891. Vor 93 Jahren verstarb die Prinzessin von Schönburg-Waldenburg auf Schloss Guteborn.
In den Jahren von 1921 – 1923 ließ ihr Sohn, Ulrich Prinz von Schönburg-Waldenburg, westlich des Ruhlander Schwarzwassers am Prinzess-Luisen-Weg, Wald abholzen und übergab Ruhlander Bürgern Grundstücke zur Bebauung, Schönburg-Au, entstand. Verbunden mit der Patronatsherrschaft über das Ruhlander Verwaltungsgebietes (etwas größer als die heutige Amtsverwaltung) war die Familie von Schönburg-Waldenburg damals schon sozial eingestellt und in ihrem Handeln sehr wohltätig.

**Zur Objektgruppe 3**
(Errichtung eines Ehrenmals für die Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges unserer Stadt)
Nach nochmaliger Überprüfung der einzelnen Personenstandsdaten der Gefallenen und Vermissten steht nunmehr fest, dass es sich hierbei um 184 Opfer handelt. In der ersten Amtsblattausgabe des Jahres 2016 werden dann alle Gefallenen und Vermissten namentlich bekanntgegeben.

Im Nachhinein möchten wir den nachfolgenden Sponsoren unseren herzlichen Dank aussprechen, die uns mit Geldzuwendungen und verschiedenen Aktivitäten unterstützten und es somit ermöglicht haben, dass das Ehrenmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges restauriert werden konnte.

- Herr Karl Rhode, Ruhland
- Fam. Andreas u. Melanie Oswald, Magdeburg
- Herr Karl-Friedrich Pidun, Berlin (ehem. Ruhlander)
- Schützenverein Ruhland
- Herr Reinhard Jungrichter, Ruhland
- Fam. Dietrich u. Ingeborg Meyer-Brüne
- Fam. Jürgen u. SilkePidun, Berlin
- Frau Margarete Kossa (geb. Trappe), Ruhland
- Herr Maik Lehmann, Ruhland
- Frau Renate Knychalla (geb.Pohling), Ruhland
- Herr Horst Raack, Ruhland
- Frau Jutta Semmler, Senftenberg
- Frau Gudrun Goßmann, Ruhland
- Herr Gerhard Brockwitz, Ruhland
- Herr Klaus Kalkbrenner, Ruhland
- Fam. Wilfried u. Christine Rahm, Ruhland
- Frau Eva Schneider, Ruhland
- Frau Sibylle Pidun-Wachsmann, Berlin
- Herr Klaus Blei, Ruhland
- Herr Herbert Golsch, Arnsdorf
- Herr Peter Bürger, Arnsdorf
- Herr Wilfried Sprenger, Arnsdorf
- Herr Johann Pink, Ruhland
- Herr Erich Bens, Ruhland
- Herr Arno Lehmann, Ruhland
- Herr Karl-Heinz Seethaler, Ruhland
- Herr Peter Körner, Ruhland
- Fam. Christian u. Sabine Sauer, Ruhland
- Fa. Kleinstück, Werbe Spot / Druckerei Ruhland
- Hotel zum Stern, Gaststätte Mileta u. Schützengrill
- Fa. Liesk , Baustoffe GmbH, Schwarzheide
- Herr Dr. Peter Loysa, Berlin (gebürtiger Ruhlander)
- Herr Karl Jacobi, Ruhland
- Herr Dr. Rainer Fischer und Frau Dagmar, Ruhland
- Frau Ingeburg Frick u. Fritz Hofmann, Ruhland
- Herr Frank Bohrisch, Ruhland
- Herr Wolfgang Wunderlich, Ruhland
- Frau Kathrin Buban, Ruhland
- Herr Günter, Ruhland
- Frau Monika Lux, Ruhland
- Herr Fritz Heinrich, Ruhland
- Fam. Peter u. Siegrid Bors, Ruhland
- Herr André Kenne, Ruhland
- Frau Karin Pink. Ruhland
- Herr Ralf Rainer Naumburger, Ruhland
- Herr Mathias Zieschang, Guteborn
- Herr Christian Wilde, Senftenberg
- Herr Andreas Ullbrich, Arnsdorf
- Frau Helga Gombert (geb. Jank) u.
  Herr Reinfried Jank, Ruhland
- Herr Bernd Hoffmann
- Herr Manfred Tietze, Ruhland
- Frau Elke Hoffmann, Kiel
- Herr Bernd v. Glischinski, Ruhland
- Herr Matthias Hantsch, Hohenbocka
- Herr Danny Wuschick, Schwarzheide
- Frau Erika Hartmann, Ruhland
- Fa. Hopisch, Stahl-u. Metallbau GmbH, Schwarzheide
- Herr Steve Müller
- Herr Reik Maumburger
- Ing.-Büro, Ralf Naumburger, Dresden
- Herr Martin Stelzer, Schwarzheide
- Herr Sebastian Rahm, Weinheim
- Frau Annelore Nicolic, Ruhland
- Frau Irmgard Petrick, Ruhland
- Frau Candy Blasse, Ruhland
- Herr Thomas Porwol, Ruhland
- Herr Roy Krämer, Schwarzheide
- Mitglieder des Ruhlander Heimatvereins
- Fa. Natursteine Menzel, Ruhland
- Bauservice Wolfgang Dreißig, Ruhland
- Frau Dora Wagner, Ruhland

Aufruf:
Bitte unterstützen Sie weitere gemeinnützige Objekte unserer Stadt in Form von Geldspenden.
Spendenanschrift: Verein für Heimatpflege 1889
Ruhland/Oberlausitz e. V.
Bankverbindung: Volks- und Raiffeisenbank Lausitz e. G.
IBAN DE92180626780007336403
Die Spendenbescheinigungen sind bei der o. g. Geschäftsstelle erhältlich!

Reinhard Pfennig
Vorsitzender des Heimatvereins

**Jagdgenossenschaft Hermsdorf/Lipsa**
**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am 07. Januar 2016 um 18.30 Uhr in der Gaststätte Schäfer in Lipsa

**Tagesordnung:**

- Verlesung des neuen Pachtvertrages für die kommende Pachtperiode
- Beschlussfassung des Pachtvertrages
- Diskussion

Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

gez. Frank Förster
Vorsitzender des Jagdvorstandes

**Leserbrief zum Schulpraktikum Klasse 10 bei der Musikschule Fröhlich**

Ich habe mich bei der Musikschule Fröhlich für ein Schülerpraktikum in der 10. Klasse beworben, um einmal den Unterricht und seinen Hintergrund von der Seite des Lehrers zu betrachten. Ich selbst bin nun schon seit 14 Jahren Mitglied in der Musikschule Fröhlich und spiele heute im Orchester, den AkkorDIEn HARMONIEsts. Mein Praktikum gab mir einen sehr umfangreichen Einblick in das Geschehen hinter den Kulissen des Unterrichts. Zu meinen Aufgaben gehörten zum einen das Organisieren von Unterrichtsmaterialien und das Transportieren der einzelnen Unterrichtsmaterialien wie zum Beispiel Instrumente oder auch Noten von und zu den verschiedenen Unterrichtsorten. Zum anderen sollte ich einige Unterrichtsstunden selbst vorbereiten und auch halten. Darunter zählt das Vorbereiten von Noten für die Schüler wie auch das gemeinsame Erarbeiten neuer Titel Schritt für Schritt. Es kostet etwas Geduld und Zuneigung doch man ist letztendlich selbst froh, wenn man einen Titel komplett erarbeitet hat und dieser auch fehlerfrei von den Schülern gespielt wird. Es war für mich als eigentlichen Schüler eine große Ehre auch einmal Lehrer sein zu dürfen und anderen Leuten etwas beizubringen und ich habe gemerkt das zum Lehrer sein weitaus mehr gehört, als nur Übung.

Hannes Eckardt aus Schipkau

Das Buch wird Anfang Dezember erscheinen und Herr Jurk möchte am 2. und 3. Advent sein Buch in der Buchhandlung „Glück Auf“ Senftenberg signieren. Es ist ein sehr interessantes Buch über die Heimatgeschichte.

Vorwort

Folgen wir den Spuren der ehemaligen Zschipkau – Finsterwalder – Eisenbahn „ZFE“, die im Volksmund „Schipchenbahn“ genannt wurde. Wer heute diese Bahnverbindung sucht wird sie leider nicht mehr finden. Der Braunkohlenbergbau hat diese Bahn entstehen lassen und er hat sie auch wieder genommen. Sie war für diese Region eine wichtige Industriebahn und der Personenverkehr war als Transportmittel bei vielen Berufspendlern und Reisenden sehr beliebt. Wir sehen die zahlreichen Gruben und Fabriken als sie noch „Felix“, „Treuherz“, „Bismarck“, „Friedrich Wilhelm“, „Unser Fritz“ und „Henriette“ hießen. Später dominierten dann die „Niederlausitzer Kohlenwerke“, die „Eintracht Kohlenwerke“, die „Kohle- und Glasindustrie des F. C. Th. Heye“ und die „Fielitzer Werke“. Auch in Finsterwalde existierten verschiedene große Industriebetriebe. Das Eisenwerk in Lauchhammer und vor allem die Glashütte Costebrau Friedrichsthal als älteste und erste Industriestätte unserer Heimat wurden nicht vergessen. Beginnen wir die Reise vom Bahnhof Senftenberg, welcher erst im Jahre 1905 mit einer von der Staatsbahn betriebenen Teilstrecke an das Stammnetz der ZFE für den Reiseverkehr angeschlossen wurde. Weiter geht es nach Senftenberg II und Hörlitz, vorbei am Tagebau Marga bis nach Zschipkau. Es folgen Klettwitz, Klettwitz Krankenhaus, Annahütte Reichsstraße, Annahütte, Poley, Sallgast, Klingmühl-Lichterfeld, Schacksdorf, Massen und schließlich Finsterwalde. Danach fahren wir von Sallgast auf der im Jahre 1902 eröffnete Nebenbahn über Römerkeller, Kostebrau zum Staatsbahnhof Lauchhammer Ost/Werk/Nord. Weiter geht es über die im Jahre 1875 eröffnete Staatsbahnstrecke nach Zschornegosda/ Schwarzheide West, Wandelhof, Anschlussbahnhof BRABAG zum Eisenbahnknoten Ruhland. Natürlich kann man nicht alles zeigen und erzählen. Dieses Buch soll Erinnerungen wecken und Anregung sein selbst einmal auf Entdeckungsreise zu gehen. Noch existieren einige Bauwerke und Relikte dieser Eisenbahn. Teilstrecken der ehemaligen Bahntrasse sind heute ein befestigter Radwanderweg. Fahren sie doch einmal mit dem Fahrrad die Strecke nach und machen sie Rast bei den verschiedenen Heimatvereinen die in liebevoller Arbeit in ihren Heimatstuben an die Geschichte ihres Ortes erinnern.

**Norbert Jurk 2015**

Inhaltsverzeichnis


- Die Geschichte der Zschipkau – Finsterwalder - Eisenbahn
- Die Standorte der Niederlausitzer Kohlenwerke
- Der Senftenberger Hauptbahnhof
- Die Senftenberger Eisenbahnstraße - einst und jetzt
- Die Brikettfabrik Elisabethsglück und die Totzigmühle
- Senftenberg II – Stadtgrube – Meurostolln - Paradiesberg
- Die Wasserversorgung durch die Leitungsanlagen im Senftenberger Kohlenbezirke
- Die Hörlitzer Werke und der Tagebau Marga
- Als die Gleise in den Tagebau Marga rutschten
- Unterwegs nach Zschipkau
- Zschipkau / Schipkau – ein Leben mit der Kohle
- Die Knopmühle – ein beliebter Ausflugsort
- Clettwitz / Klettwitz - von Treuherz – Fielitz – Felix und den NKW
- Die Brikettfabriken Wilhelminensglück 1 und Fielitz
- Die Brikettfabrik Wilhelminensglück 2
- Das Knappschaftsrankenhaus Klettwitz
- Särchen bei Annahütte - Grube und Brikettfabrik Waidmannsheil
- Annahütte und die Kohle- und Glasindustrie des F. C. Th. Heye
- Bahnhof Poley – von Gotthold – Bismarck und Henriette
- Nächster Halt Sallgast - Umsteigebahnhof
- Klingmühl – Lichterfeld ein Leben mit Sand – Ton- und Kohle
- Endstation Finsterwalde – Schwerpunkt der ZFE
- Sallgast – Umsteigemöglichkeit nach Lauchhammer
- Römerkeller – Römerschanzen und viel Kohle
- Costebrau / Kostebrau – Ein Bergdorf in unserer Heimat
- Die Glashütte Friedrichsthal – älteste Industrie unserer Heimat
- Der Wischgrund – ein herrlich gelegener Ausflugsort
- Lauchhammer und sein Eisenwerk
- Der Staatsbahnhof Lauchhammer Ost
- Zschornegosda - Hellau
- Schwarzheide West – Wandelhof – Wasserturm und BRABAG
- Die Entwicklung der Eisenbahn in Ruhland (1870 - 1945)

**Tage der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz im Schuljahr 2015/2016 - Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten -**

- **Abteilung 1, Schwarzheide, Lauchhammerstraße 33 (SeeCampus Niederlausitz)**

Schülerinnen und Schüler insbesondere der 9. und 10. Klassen sowie deren Eltern sind am Samstag, dem 13. Februar 2016, in der Zeit von 9:30 bis 12:00 Uhr in das Ober-stufenzentrum Lausitz eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges informieren zu können.
Neben allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten nach der 10. Klasse in Brandenburg erhalten Sie Auskünfte

- zum Beruflichen Gymnasium mit und ohne berufsorientierte Schwerpunktfächer (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) – Einführungsvortrag 10:30 Uhr in der Aula –

und

- zur Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung in den Berufsfeldern
  - Chemie/Physik/Biologie (Ausbildungsberufe Chemikant/in, Chemielaborant/-in) und
  - Metalltechnik (Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker für Kunststoff-und Kautschuktechnik)

Hierzu sind auch Auszubildende und Vertreter von Ausbildungsbetrieben herzlich eingeladen.

**Für Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung** werden Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung in der einjährigen Fachoberschule vorgestellt.
Facharbeiter, die eine berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ in der Fachschule anstreben, können sich ebenfalls im SeeCampus Niederlausitz informieren.

- **Abteilung 2, Sedlitz, Schulstraße 16**

**Tag der Betriebe am Montag, dem 22. Februar 2016** von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Beschulte Ausbildungsberufe: - Fachkraft im Gastgewerbe, - Industriekauffrau/-mann, - Kauffrau/-mann für Büromanagement , - Kauffrau/-mann im Einzelhandel, - Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit, - Koch/Köchin , - Restaurantfachfrau/-mann, - Verkäufer/-in

- **Abteilung 3, Lauchhammer, Bockwitzer Straße 50**

Tag der Betriebe am Montag, dem 7. März 2016 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Beschulte Ausbildungsberufe: - Aufbereitungsmechaniker/-in, - Berufskraftfahrer, - Fachkraft für Metalltechnik, - Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in, - Kfz-Mechatroniker/-in, - Konstruk-tionsmechaniker/-in, - Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik, - Verfahrensmechaniker/-in (Steine/ Erden)

**In den Abteilungen 2 und 3 stehen die Lehrkräfte der Abteilung Ausbildern sowie Schülern (auch künftigen Auszubildenden) und deren Eltern für persönliche Gespräche und Informationen zur Ausbildung und Beschulung zur Verfügung.**

Weitere Informationen auch unter: www.oszlausitz.de

Sehr geehrte Freunde der Musik, liebe Leser,
am vergangenen Samstag erlebten die Gäste des Herbstkonzertes 2015, das Akkordeonorchester AkkoDIEn HARMONIEsts unter der Leitung von Grit Kahle. In der sehr gut besuchten Nikolaikirche Lauchhammer erklangen Melodien „Von Herz zu Herz“. Mit viel Liebe und Fleiß war dieses wunderschöne Konzert vorbereitet wurden. Der „Musikalische Herbststrauß“ war eine Hör- und Augenweide. An jeden musikalischen Geschmack war gedacht worden und so ging jeder der Gäste mit einem Lieblingslied nach Hause. „Schwanensee“, „Die Symphonie mit dem Paukenschlag“, „Ich wollte nie erwachsen sein“, „Wind of change“ und „James Last“, einige meiner Favoriten. Seit 10 Jahren bin ich im Publikum dabei, erlebe die jungen Menschen und genieße ihre fleißige Arbeit.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Musizieren und dem Publikum weiterhin so wunderbare Momente mit Jugendlichen unseres Heimatkreises.

Mit freundlichen Grüßen
Helga Ziesche
Grünewald

## Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

## Kirchliche Nachrichten

**Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung**

| | | |
|---|---|---|
| Sonntagsgottesdienste | | |
| Sonnabend | 18.00 Uhr | Schwarzheide |
| Sonntag | 08.00 Uhr | Ruhland |
| (jeden 1. und 3.Sonntag im Monat) | | |
| | 09.15 Uhr | Senftenberg |
| | 10.30 Uhr | Klettwitz |
| Werktagsgottesdienste | | |
| Dienstag | 09.00 Uhr | Senftenberg |
| Donnerstag | 18.30 Uhr | Senftenberg |
| Freitag | 18.30 Uhr | Klettwitz |

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

**Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2016 wünschen die Ruhlander Karnevalisten**

Kinder (Narren) wie die Zeit vergeht.
Erst vor knapp vier Wochen haben die Ruhlander Prinzenpaare und das närrische Gefolge in der Stadt die Macht übernommen. Bekanntlich musste der Bürgermeister ja mit Blaulicht, kurz vor der Schlüsselübergabe, ins Krankenhaus gebracht werden. Wir dürfen aber Entwarnung geben. Er ist wieder wohlauf und lässt es sich jetzt richtig gut gehen. Bis Aschermittwoch, also dem 10. Februar 2016 hat er nun frei und kann sich auf seiner Sonneninsel erholen. Unter dem Motto „ Der KCR läuft neben der Spur, braucht dringend ´ne Erholungskur“ wurde auch schon die erste große Veranstaltung im Schützenhaus gefeiert. Der

Bürgermeister muss da irgendetwas falsch verstanden haben. Es sind die Narren, die eine Erholungskur brachen und nicht das gewählte Stadtoberhaupt. Darüber muss man sicherlich noch einmal mit ihm reden. Wenn er ein paar Taler rüberschiebt, geht die Sache schon in Ordnung.

Liebe Freunde des Ruhlander Karnevals. Wir wünschen Ihnen für die nächsten Wochen etwas Ruhe und allen ein wunderschönes Weihnachtsfest. Natürlich dürfen die Geschenke wieder etwas größer ausfallen. Kommen Sie bitte gut in das neue Jahr. Bleiben Sie gesund und vielleicht auch etwas närrisch. Dann sehen wir und bestimmt bei einer unserer Karnevalsveranstaltungen im Schützenhaus. Hier noch einmal die Termine:

| | |
|---|---|
| 30.01.2016 | Kinderkarneval |
| 31.01.2016 | Seniorenkarneval |
| 06.02.2016 | Karnevalsgala |
| 08.02.2016 | Rosenmontagsball |
| ab 11.03.2016 | Frauentagsveranstaltungen (alle ausverkauft) |

Zum Schluss noch etwas ganz wichtiges. Haben Sie Lust in der nächsten Session, also ab November 2016 unser neues Prinzenpaar zu sein? Dann bewerben Sie sich doch einfach. Sprechen Sie einen der zahlreichen Ruhlander Narren ganz einfach an.

Also dann ein schönes Weihnachtsfest und einen feucht fröhlichen Rutsch!

Ihre Ruhlander Karnevalisten.

## Anzeigen

**Jens Arndt**
Großer Siedlungsweg 6 B
01945 Hohenbocka
Telefon (035752) 63747
info@arndt.lvm.de

Markt 16
01945 Ruhland
Telefon (035742) 949234
info@arndt.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

**Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute**

wünscht Ihnen Ihre
LVM-Versicherungsagentur
**Jens Arndt**
Großer Siedlungsweg 6 B
01945 Hohenbocka
Telefon (035752) 63747
info@arndt.lvm.de

Markt 16
01945 Ruhland
Telefon (035742) 949234
info@arndt.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

# Baufinanzierung & Bausparen

**• Neubau • Kauf • Modernisierung • Fördermittel von Bund und Land**
**• Ablösung/Umschuldung bestehender Baufinanzierungen**

**JETZT STAATLICHE ZUSCHÜSSE NUTZEN!**
**Schon beantragt?** • 154 € Grundzulage pro Jahr*1
• 185 € Zulage je Kind pro Jahr*1 • 300 € Zulage je Kind pro Jahr (ab 2008 geb.)*1
• Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage*2

**Dipl.-Ing. (FH) für Bauwesen Sigurd Höntsch**
Büro Ruhland, Dresdner Straße 46 ☎ (035752) - **3 03 74** • Fax 3 03 62
Funk (01 72) 6 30 09 24 • sigurdhoentsch@t-online.de

*Ich bedanke mich bei all' meinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr.*

*1 Bei Berechtigung, wenn die jeweiligen Vorraussetzungen erfüllt sind *2 es gelten Einkommensgrenzen

# Tischlermeister
Veikko Thieme

Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

**Wir bieten an:**

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
  hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Roll- und Sektionaltore**
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Fachgerechte Montage**

Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

# Hotel zum Stern

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage, Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2016.

Familie Rademacher

**Unsere Öffnungszeiten zu den Feiertagen**
24.12.2015 geschlossen • 25.12.2015 von 11.00-15.00 Uhr
26.12.2015 von 11.00-15.00 Uhr • 01.01.2016 geschlossen

**31.12. ab 19 Uhr Silvesterveranstaltung mit Buffet!**

Hotel zum Stern · Markt 7 · 01945 Ruhland
Vorbestellungen unter Tel. (03 57 52) 20 85

# Rund ums Fahrrad
Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör

Wir wünschen unseren Kunden besinnliche Weihnachtszeit.

Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86
Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Druck+Satz Großräschen · Gewerbestr. 17 · 035753/17702

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2016!

DRUCK+SATZ

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016 verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen.

Futterhandel Paulick aus Jannowitz